

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 406

ausgegeben am 4. Dezember 2020

---

## Gesetz

vom 30. September 2020

### über die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 30. Juni 1978, LGBL. 1978  
Nr. 18, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 72 Abs. 2 Bst. b

- 2) Der Nationale Garantiefonds hat folgende Aufgaben:
- b) er deckt die Haftung für Schäden, die durch in Liechtenstein zugelassene Motorfahrzeuge und Anhänger verursacht werden, wenn über den leistungspflichtigen Haftpflichtversicherer das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wurde;

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 49/2020 und 89/2020

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 30. September 2020 über die Abänderung der Konkursordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef